



Gemeinde  
Wildhaus-Alt St. Johann  
Wasserversorgung

## Regelung für Wasserbezüge ab Hydranten

gültig ab 1. Januar 2025

<b>Pauschalgebühr</b>	pro Wasserbezug und Hydrant	Fr. 100.00
<b>Gültigkeit</b>	Die Pauschalgebühr gilt ab 1.1.2025 und ersetzt alle früheren Tarife der Dorfkorporation Wildhaus und der Wasserkorporation Alt St. Johann-Unterswasser.	
<b>Grundsatz</b>	Unrechtmässige Wasserbezüge und unsachgemässe Handhabung der Hydranten haben starken Einfluss auf das Hydrantennetz und können erhebliche Hygieneprobleme verursachen.  Die Hydranten dürfen grundsätzlich nur für Feuerlöschzwecke benützt werden. Die Wasserversorgung kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt.	
<b>Anmeldung</b>	Jeder Wasserbezug ab Hydranten muss bei der Wasserversorgung mindestens zwei Tage im Voraus angemeldet und durch den Brunnenmeister bewilligt werden.	
<b>Bedienung</b>	Hydranten dürfen nur von fachkundigen Personen bedient werden.  Der Hydrantenanschluss mit Systemtrenner wird von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt. Der Brunnenmeister montiert und demonstrieren den Systemtrenner, bedient und entleert den Hydranten oder instruiert eine Person.  Nach der Montage und Instruktion durch den Brunnenmeister obliegt die Verantwortung beim Antragsteller.  Schäden an den Armaturen oder am Leitungsnetz infolge von Fehlbedienungen werden dem Verursacher verrechnet.	
<b>Messung</b>	Auf eine Messung wird im Normalfall verzichtet. Die Wasserkommission kann in Ausnahmefällen eine Messung anordnen.	
<b>Busse</b>	Wasserbezüge ohne Anmeldung werden mit einer Busse von Fr. 300.00 bestraft. Die Pauschalgebühr ist ebenfalls zu entrichten. Ein wiederholter unbewilligter Wasserbezug wird zur Anzeige gebracht.	
<b>Mehrwertsteuer</b>	Die Pauschalgebühr ist exklusiv Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer entspricht dem aktuell gültigen Satz.	